

Grundsatzerklärung zur sozialen Verantwortung und zum Umgang mit Menschenrechten der Unternehmen der Gauselmann Gruppe

Einleitung

Wir sind ein international tätiges Familienunternehmen, das unter dem Motto „Freude am SPIEL“ beste SPIELE an jedem erlaubten Ort zu jeder Zeit anbietet. Wir stehen für SPIELEN mit Verantwortung. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gauselmann AG sowie die Geschäftsführer der Unternehmen der Gauselmann Gruppe verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil der unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Daneben sehen wir uns als familiengeführtes Unternehmen in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Unter dem Motto „Einsparpotenziale erkennen, Ressourcen schonen, Umwelt schützen“ werden stetig neue Projekte zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens umgesetzt.

Die Anerkennung und die Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind für uns von grundlegender Bedeutung. Es ist unser Anspruch, die Einhaltung der Menschenrechte in allen Gesellschaften der Gauselmann Gruppe sowie bei unseren Geschäftspartnern und Dienstleistern zu achten und zu wahren. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher Themen orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR).

Unser Ziel ist es, den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten bei der Überwachung und Durchführung der gesamten Lieferkette stets mit angemessener Sorgfalt nachzukommen. In den nachfolgenden Punkten dieser Erklärung ergänzen und konkretisieren wir unsere Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Hierzu definieren wir unsere Verantwortung in der Wertschöpfung sowie unsere Anforderungen an uns und unsere Partner weltweit.

Wir kommunizieren diese Grundsatzerklärung an alle Beschäftigten sowie gegenüber Geschäftspartnern und Interessensvertretungen. Die direkten Zulieferer werden vertraglich auf diese Grundsatzerklärung oder auf die Einhaltung vergleichbarer Standards verpflichtet. Die Grundsatzerklärung wird in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Code of Conduct für natürliche Personen die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf Personen aller geschlechtlicher Identitäten.

Unsere Verantwortung in der Wertschöpfung

Diese Grundsatzklärung stellt die Grundlage für jegliche Kooperation und Zusammenarbeit der Unternehmen der Gauselmann Gruppe mit Stakeholdern der Lieferkette dar. Wir verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen hinsichtlich einer Verletzung von Sorgfaltspflichten innerhalb unserer Gesellschaften sowie unserer Geschäftstätigkeit weltweit im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten offen zu legen, zu verringern und zu beenden. Die direkten Zulieferer in der Lieferkette werden gleichfalls verpflichtet. Darüber hinaus werden die direkten Zulieferer angehalten, diese Verpflichtungen ihrerseits an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben.

Wir stehen für faire Arbeitsbedingungen. Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen und tolerieren keine Diskriminierung. Wir beschäftigen ausschließlich freiwillige Mitarbeitende. Kinderarbeit lehnen wir ab. Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten in der globalen Lieferkette berücksichtigen wir einschlägige internationale Standards wie:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR),
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC),
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW),
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Insbesondere berücksichtigen wir die sozialen und umweltbezogenen Verbote gem. § 2 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.

Unter dieser Grundsatzklärung definieren wir die Anforderungen an uns selbst und an alle Beteiligten der gesamten Lieferkette. Die Umsetzung und Steuerung dieser Anforderungen auf Unternehmensebene werden im Folgenden konkretisiert. Von den Lieferanten wird erwartet, dass diese Anforderungen von allen direkten und indirekten Lieferanten eingehalten werden, alle Lieferanten die gleichen Standards anwenden und die gleichen Umsetzungsmaßnahmen erfüllen. Alle Parteien teilen die Auffassung, dass die Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards die Basis für eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit ist.

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Code of Conduct für natürliche Personen die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf Personen aller geschlechtlicher Identitäten.

Unsere Anforderungen an uns und unsere Partner weltweit

Das Vertrauen in die Integrität und Zuverlässigkeit der Unternehmen der Gauselmann Gruppe bildet die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um unseren Ansprüchen bezüglich Integrität und Zuverlässigkeit in der Gauselmann Gruppe gerecht zu werden, haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere ethische Haltung und Verantwortung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kunden in den Blick. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um folgende Richtlinien:

- **Code of Conduct:** Der Code of Conduct dient als normative Leitlinie für unser tägliches Handeln. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, in seinem Verantwortungsbereich mit Feingefühl und Urteilskraft für die Wahrung unserer Unternehmensgrundsätze Sorge zu tragen, damit wir sowohl unserer gesellschaftlichen Verantwortung als auch einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung gerecht werden. Dieser Kodex beschreibt die Werte und Verhaltensgrundsätze, die in gleicher Weise von allen Lieferanten und Dienstleistern, deren Mitarbeitenden und der Lieferkette verlangt werden.
- **Nachhaltigkeitsrichtlinie Einkauf:** Die Nachhaltigkeitsrichtlinie dient als Grundlage für eine nachhaltige Beschaffungspolitik. Stetiges Ziel ist die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb.

Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der von uns durch ein angemessenes Risikomanagement gesteuert wird. Unser Risikomanagement richtet sich nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

In Abhängigkeit von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften der Gauselmann Gruppe setzen wir unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Schwerpunkte in der globalen Lieferkette um. Wir bewerten unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unsere Geschäftsbeziehungen jährlich oder anlassbezogen jeweils in einem mehrstufigen Analyseverfahren zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße, um Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten. In unserem Verfahren zur Risikoanalyse prüfen wir die für unsere Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften wesentlichen Kriterien. Dabei nehmen wir insbesondere eine branchen-, länder- und warengruppenspezifische Betrachtung von Risiken vor. Bei der Risikoauswertung berücksichtigen wir insbesondere die Art und den Umfang einer betreffenden Geschäftstätigkeit, die zu erwartende Schwere einer Verletzung sowie die Wahrscheinlichkeit eines Verletzungseintritts.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen setzen wir unter anderem in der Lieferantenauswahl, der Lieferantenkontrolle, einer nachhaltigen Vertragsgestaltung sowie internen Richtlinien um. Die Ausgestaltung von Compliance, Einkauf und Vertragsgestaltung sowie deren Ablauforganisation ist aus unserer Sicht ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von Verstößen gegen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Code of Conduct für natürliche Personen die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf Personen aller geschlechtlicher Identitäten.

Grundsatzklärung zur sozialen Verantwortung und zum Umgang mit Menschenrechten der Unternehmen der Gauselmann Gruppe

Unsere Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Als Steuerungsinstrument bei begründeten Verdachtsmeldungen haben wir entsprechende Prozesse definiert. Abhilfemaßnahmen müssen angemessen und geeignet sein, um eine Verletzung zu beenden bzw. das Ausmaß einer Verletzung zu minimieren. Diese werden durch Gespräche, Einreichung von Nachweisen und Auditierungen untersucht. Sofern eine Verletzung durch die Abhilfemaßnahmen nicht abgestellt werden konnte oder ein erhöhtes Risiko für eine erneute Verletzung bestehen bleibt, sehen wir uns in der Pflicht, als letzte Maßnahme die Vertragsbeziehung zu beenden. In unserem Konzernverbund erfolgt die jeweils konkrete Maßnahmenableitung anlassbezogen auf Konzernebene, im Verbund mehrerer Konzerngesellschaften oder auf individueller Konzerngesellschaftsebene.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unserer Bemühungen zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sehen wir daher als essenziell an, um Betroffenen und Personen, die Kenntnis von möglichen Verletzungen haben oder erlangen, die Möglichkeit zu geben, auf Risiken und Verletzungen hinzuweisen und dahingehend Gegenmaßnahmen einzuleiten. Über unser integriertes Hinweisgebersystem, welches wir in geeigneter Form zugänglich machen und veröffentlichen, kann jederzeit eine Meldung erfolgen.

Wir berichten jährlich im Geschäftsbericht der Gauselmann Gruppe über unseren Sorgfaltsprozess auf Konzernebene. Weiterführende Informationen zu Schwerpunkten und geschäftsfeldspezifischen Risiken oder Maßnahmen werden durch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlicht.

Diese Grundsatzklärung wurde am 19.12.2022 vom Vorstand der Gauselmann AG verabschiedet und tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

- DER VORSTAND -

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Code of Conduct für natürliche Personen die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf Personen aller geschlechtlicher Identitäten.